



Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Frau  
Prof. Dr. Anja Schiemann  
FG Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminalpolitik  
Department Kriminal- und Rechtswissenschaften  
Deutsche Hochschule der Polizei  
Zum Roten Berge 18 – 24  
48165 Münster

Alt-Moabit 140  
10557 Berlin  
Postanschrift  
11014 Berlin  
Tel +49 30 18 681-11391  
Fax +49 30 18 681-511391

bearbeitet von:  
Ulrike Bartsch

OeSI1@bmi.bund.de  
www.bmi.bund.de

### **Forschungsprojekt „Motivation, Einstellung und Gewalt im Alltag von Polizeivollzugsbeamten – MEGAVO“**

OeS I 1 - 43002/6#45  
Berlin, 7. Dezember 2020  
Seite 1 von 5

Sehr geehrte Frau Prof. Dr. Schiemann,

auf Ihren Antrag vom 23. November 2020 bewillige ich Ihnen eine Vollfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung für die Haushaltsjahre 2021 bis 2024 als nicht rückzahlbare Zuwendung bis zu einer Höhe von

**1.112.589,93**

(in Worten: einmillionehundertzwölftausendfünfhundertneunundachtzig EURO).

Die im Bescheid zugesagten Mittel stehen unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Aus der gewährten Zuwendung kann nicht auf eine künftige Förderung geschlossen werden.

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben belaufen sich auf bis zu 1.112.589,93 €. Die Ausgaben sind angemessen und notwendig, um den Zuwendungszweck zu erfüllen.

Der Anteil der Bundesmittel an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben beläuft sich somit auf 100 %.

Die Mittel sind zweckgebunden und bestimmt für die

### **Umsetzung des Projektes**

**„Motivation, Einstellung und Gewalt im Alltag von Polizeivollzugsbeamten – MEGAVO“.**

Die Berechnung der Höhe der Zuwendung ergibt sich aus dem im Zuwendungsantrag dargestellten Finanzierungsplan und den Ausführungen in der von Ihnen vorgelegten Projektskizze (Anlage 1, die ich hiermit für verbindlich erkläre. Alle Abweichungen vom Finanzierungsplan bedürfen meiner vorherigen Zustimmung, die rechtzeitig einzuholen ist.

Der Bewilligungszeitraum beginnt am 1. März 2021 und endet am 29. Februar 2024. Das bedeutet, dass nur solche Ausgaben zuwendungsfähig sind, die im vorgesehenen Bewilligungszeitraum anfallen.

#### **Allgemeine Nebenbestimmungen**

Für die Verwendung der Mittel gelten die **Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)**, die Bestandteil dieses Bescheides sind (Anlage 2).

#### **Besondere Nebenbestimmungen**

Neben den ANBest-P gelten folgende Besondere Nebenbestimmungen:

- Einrichtungsgegenstände, Gerätschaften, Schrifttum, etc. die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erworben werden, sind für die Zuwendung zu verwenden. Nach Ablauf der im Zuwendungsbescheid festgelegten zeitlichen Bindung, müssen die erworbenen Gegenstände für einen Zeitraum von 36 Monaten nach Anschaffung für ähnliche Projekte verwendet werden.
- Bei Veröffentlichungen ist in geeigneter Form auf die finanzielle Förderung der Maßnahme durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) hinzuweisen.
- Die Öffentlichkeitsarbeit ist mit dem BMI abzustimmen. Eventuelle Veröffentlichungen sind dem BMI vorab vorzulegen. Dem Verwendungsnachweis ist in diesen Fällen ein Verteilerverzeichnis in zweifacher Ausfertigung beizufügen.
- Ein Wissenstransfer zu anderen Akteuren soll in geeigneter Weise sichergestellt werden.
- Honorare dürfen nur für projektbezogene Tätigkeiten gezahlt werden. Darüber hinausgehende Mehrarbeiten werden nicht vergütet. Honorarverträge sind vor Leistungserbringung schriftlich zu fixieren.
- Dienstreisen sind auf das für die projektbezogene Tätigkeit notwendige Maß zu beschränken. Dabei sind die Höchstgrenzen des Landesreisekostengesetzes Nordrhein-Westfalen zu beachten.

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis über die Verwendung der Mittel. Dem Verwendungsnachweis ist zudem eine tabellarische Belegübersicht beizufügen, in der alle Ausgaben und Einnahmen nach Art und in zeitlicher Reihenfolge getrennt analog zum Finanzierungsplan aufgelistet (Belegliste) sind.

Der Sachbericht, der zahlenmäßige Nachweis sowie die Belegliste der geförderten Maßnahme sind abweichend von Nr. 6.1 ANBest-P

**bis zum 30. Juni 2024**

vorzulegen.

Da der Zuwendungszweck erst im Haushaltsjahr 2024 erfüllt wird, sind über die im jeweiligen Haushaltsjahr erhaltenen Beträge Zwischennachweise zu führen.

Zwischennachweise bestehen aus dem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis (ohne Belegliste), in dem Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans summarisch zusammenzustellen sind.

Der Zwischennachweise sind gem. Nr. 6.1 ANBest-P

**bis zum 15. Januar 2022 und 15. Januar 2023**

vorzulegen.

Bei allen finanziellen Aktivitäten ist der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

Soweit Mittel nicht oder nicht innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung verbraucht werden, ist das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat unverzüglich zu unterrichten.

Nicht verbrauchte Restmittel aus der Zuwendung sind umgehend und unabhängig von der Vorlage des Verwendungsnachweises an die

**Deutsche Bundesbank Filiale Leipzig**

**IBAN: DE38 8600 0000 0086 0010 40**

**BIC: MARKDEF1860**

unter Angabe des Kassenzeichens 1180 0523 8346 zurückzuzahlen.

Ohne Angabe eines Verwendungszwecks und Kassenzeichen kann eine ordnungsgemäße Verbuchung Ihrer Zahlungen nicht erfolgen.

Der Sachbericht muss sich an der Zielsetzung, die im Antrag definiert wurde, orientieren, die erzielten Ergebnisse sind im Einzelnen darzustellen. Des Weiteren soll er über das fachlich erzielte Ergebnis Auskunft geben.

Aus der Zuwendung erwirtschaftete Zinsen sind in voller Höhe an den Bund abzuführen. Auch wenn Zinsen nicht erwirtschaftet wurden, werden für nicht oder nicht rechtzeitig verbrauchte Mittel, die nicht innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung zurückgezahlt worden sind, sowie für zweckwidrig verwendete Mittel Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) p.a. erhoben (vgl. § 49a VwVfG).

### **Beirat**

Zur wissenschaftlichen und fachlichen Unterstützung der Studie soll ein Beirat eingerichtet werden. Geplant ist ein kleiner Beirat mit folgender Zusammensetzung: zwei Wissenschaftlicher, zwei Personen mit polizeilichem Hintergrund und zwei Personen mit Hintergrund aus der Justiz. Die Bestimmung der Beiratsmitglieder erfolgt durch BMI. Zu den Beiratskandidatinnen und Kandidaten werde ich mich vor der konkreten Benennung mit der Zuwendungsempfängerin ins Benehmen setzen.

### **Auszahlung**

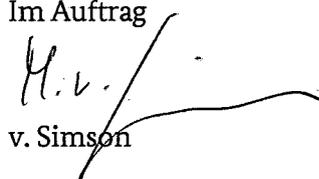
Hinsichtlich des **Anforderungs- und Auszahlungsverfahrens** bitte ich zu beachten, dass die Zuwendung grundsätzlich erst nach Ablauf der nachfolgend angegebenen Rechtsbehelfsfrist ausgezahlt werden kann. Eine frühere Auszahlung ist möglich, wenn Sie schriftlich auf einen Rechtsbehelf verzichten.

Der letzte Mittelabruf hat spätestens zum 1. Dezember eines Jahres zu erfolgen, damit diese noch rechtzeitig vor Abschluss des Haushaltsjahres ausgezahlt werden können.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Zuwendungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Alt-Moabit 140, 10557 Berlin, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag

  
v. Simson

Anlagen

1. Projektskizze inkl. Finanzplan „Motivation, Einstellung und Gewalt im Alltag von Polizeivollzugsbeamten – MEGAVO“  
(Ihre E-Mail vom 23. November 2020)
2. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)